



Beilagen
RU4-K-1323/003-2013
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru4@noel.gv.at - Telefax 02742/9005/15280
Internet: <http://www.noel.gv.at> DVR: 0059986
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
	Mag. Renate Binder	16338		28. November 2013
	Petra Kastner	15193		

Betrifft
Koller Transporte-Kies-Erdbau GmbH - Bodenaushubdeponie - Standort(e):
Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf (PL), KG Mannersdorf, Gst.Nr. 105, 106, 107 und
108 und KG Winkel, Gst.Nr. 135; Verfahren gemäß Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG
2002, Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

VERHANDLUNGSVERSTÄNDIGUNG

Die Koller Transporte-Kies-Erdbau GmbH hat um abfallrechtliche Genehmigung einer Bodenaushubdeponie mit einem Gesamtvolumen von 303.000 m³ auf den Gst.Nr. 105, 106, 107 und 108, KG Mannersdorf, und auf dem Gst.Nr. 135, KG Winkel, Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf, angesucht.

Zu diesem Ansuchen findet am

Mittwoch, den 8. Jänner 2014, Beginn 09:00 Uhr

eine Genehmigungsverhandlung in Verbindung mit einem Lokalaugenschein statt.

Treffpunkt: Gemeindeamt der Marktgemeinde
3385 Markersdorf-Haindorf, Marktplatz 4

Es wird darauf hingewiesen, dass die Projektsunterlagen am Gemeindeamt Markersdorf-Haindorf sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4, Neue Herrengasse, Haus 16, 1. Stock, Zimmer 114, 3109 St. Pölten, während der Amtsstunden bis zum Tag vor dem Verhandlungstag zur Einsichtnahme aufliegen.

In diesem Verfahren haben Parteistellung (§ 42 AWG 2002):

1. der Antragsteller,
1. die Eigentümer der Liegenschaften, auf denen die Anlage errichtet werden soll,
2. Nachbarn,
3. derjenige, der zu einer Duldung verpflichtet werden soll,
4. die Inhaber rechtmäßig geübter Wassernutzungen gemäß § 12 Abs. 2 WRG 1959,
5. die Gemeinde des Standortes und die unmittelbar an die Liegenschaft der Behandlungsanlage angrenzende Gemeinde,
6. das Arbeitsinspektorat gemäß dem Arbeitsinspektionsgesetz 1993, BGBl. Nr. 27 und das Verkehrs-Arbeitsinspektorat gemäß Bundesgesetz über die Verkehrs-Arbeitsinspektion, BGBl.Nr. 650/1994,
7. der Umweltanwalt mit dem Recht, die Einhaltung von naturschutzrechtlichen Vorschriften als subjektives Recht im Verfahren geltend zu machen, Rechtsmittel zu ergreifen und Beschwerde an den Verwaltungs- oder Verfassungsgerichtshof zu erheben,
8. Gemeinden oder Wasserversorgungsunternehmen zur Wahrung der Versorgung ihrer Bürger oder Kunden mit Trinkwasser hinsichtlich der Genehmigungsvoraussetzungen gemäß § 43 Abs. 2 Z 5 AWG 2002,
9. diejenigen, deren wasserwirtschaftlichen Interessen gemäß den §§ 34 Abs. 6 oder 35 WRG 1959 gefährdet werden könnten,
10. diejenigen, deren wasserwirtschaftliche Interessen durch eine wasserwirtschaftliche Rahmenverfügung als rechtliche Interessen anerkannt wurden, und
11. das wasserwirtschaftliche Planungsorgan in Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Personen verlieren ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde (Abteilung Umwelt- und Energierecht des Amtes der NÖ Landesregierung als Abfallrechtsbehörde) schriftlich oder während der Verhandlung mündlich Einwendungen erheben, wobei die Verletzung und die Art des subjektiven öffentlichen Interesses behauptet werden muss.

Lassen sich Beteiligte und ihre gesetzlichen Vertreter bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein.

Rechtsgrundlagen:

§§ 37ff Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002

§ 7 NÖ Naturschutzgesetz

§§ 40 – 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG

Diese Verständigung (Kundmachung) ergeht:

Als öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an Personen, die als Beteiligte des Verfahrens in Betracht kommen (z.B. Grundeigentümer, Inhaber rechtmäßig geübter Wassernutzungen gemäß § 12 Abs. 2 Wasserrechtsgesetz 1959 und Nachbarn) sofern diese nicht bereits unten angeführt sind.

Erght an:

1. Koller Transporte-Kies-Erdbau GmbH, Percostraße 17, 1220 Wien
2. Porr Umwelttechnik GmbH, Absberggasse 47, 1100 Wien
3. Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf, z. H. des Bürgermeisters, Marktplatz 4, 3385 Markersdorf-Haindorf
mit dem Ersuchen, einen Verhandlungssaal zur Verfügung zu stellen. Weiters wird ersucht,
 - a) die Kundmachung durch ein Amtorgan sofort an der Gemeindetafel anschlagen zu lassen und diese bis zum Verhandlungstag dort zu belassen,
 - b) die Projektsparie während der Amtsstunden bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme durch die Beteiligten aufzulegen,
 - c) die angeschlagene Kundmachung, die einen Vermerk über Beginn und Ende des Anschlages enthalten muss, sowie die Projektsparie anlässlich der Verhandlung der Verhandlungsleiterin / dem Verhandlungsleiter zu übergeben.Parie D + 1 (Antrag) sind angeschlossen.
4. Abteilung Wasserwirtschaft, FB Deponietechnik und Gewässerschutz, z.H. Herrn DI Dr. Gerhard Boubela
5. Abteilung Bau- und Anlagentechnik, 1.) FB Naturschutz, z.H. Frau Mag. Angelika Kirtz
2.) FB Verkehrstechnik, z.H. Herrn DI Johannes Lehner
6. Abteilung Hydrologie und Geoinformation, FB Geohydrologie, z.H. Herrn Mag. Franz Hauer
7. Abteilung Umwelttechnik, 1.) FB Luftreinhaltung, z.H. Herrn DI Harald Rosenberger 2.)
FB Lärmtechnik, z.H. Herrn Ing. Ernst Ooppel
8. Abteilung Umwelthygiene, FB Umwelthygiene, z.H. Herrn Dr. Manfred Radlherr
9. NÖ Umweltanwaltschaft, Wiener Straße 54, 3109 St. Pölten
10. Arbeitsinspektorat St. Pölten (8. Aufsichtsbezirk), Daniel-Gran-Straße 10, 3100 St. Pölten
11. Land NÖ (Landesstraßenverwaltung), öffentliches Gut, Amt der NÖ Landesregierung,
Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten
12. Herrn Hannes Wachter, Haindorf 1, 3384 Groß-Sierning
13. Herrn Hubert Mayer, Winkel 3, 3384 Groß-Sierning
14. Herrn Manfred Fraunbaum, Mitterndorf 4, 3384 Groß-Sierning
15. Herrn und Frau Alois und Martha Prosenbauer, Haindorf 15, 3384 Groß-Sierning

16. Herrn und Frau Franz und Elfriede Herzog, Haindorf 5, 3384 Groß-Sierning

Für den Landeshauptmann

Mag. B i n d e r

